

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

anbei unsere Anträge zur Haushaltsberatung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 für die Stadtverordnetenversammlung am 03.02.2020.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Anträge:  
Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

**Antrag 1: Rechnungsprüfungsamt**

Der Magistrat wird beauftragt, die erwirtschafteten und ausweisbaren Erlöse durch interne Leistungsverrechnungen zu ermitteln und im Teilergebnishaushalt Kostenstelle 1400.01 „Rechnungsprüfungsamt“ auszuweisen (Seite 89, Nr. 29).

Zur Begründung:

Da das RPA - Baunatal nach unserer Ansicht kostenneutral arbeitet, wird eine Aufstellung zwischen Einnahmen und Ausgaben beantragt (z.B. korrekte Produktverrechnungen zwischen den Fachbereichen).

Im Haushaltsplan sind lediglich die Ausgaben, d.h. Personal und Sachkosten und dargestellt.

**Antrag 2: Brandschutzmaßnahmen in der Kulturhalle Großenritte und Max-Riegel-Halle**

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah eine Aufstellung über die Mittel vorzulegen, die für die Beseitigung der Brandschutzmängel in den beiden städtischen Gebäuden Kulturhalle Großenritte und Max-Riegel-Halle im Haushalt eingestellt wurden, um eine optimale oder zumindest erweiterte Nutzung zu gewährleisten.

Zur Begründung:

Bei den Gefahrenverhütungsschauen im Oktober 2018 wurden bauliche und technische Brandschutzmängel festgestellt, die nur eine eingeschränkte Nutzung dieser beiden städtischen Einrichtungen ermöglicht.

Im Teilergebnishaushalt Fachbereich TH 16 Gebäudeservice (Seite 254) sind lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 3,47 Mio. € gesamt veranschlagt.

**Antrag 3: Sportentwicklungsplan**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Fortschreibung der Sportentwicklungs- und Sportstättenentwicklungsplanung von 2009 im Austausch mit den lokalen Sportvereinen und in Kooperation mit einem externen Institut vorzunehmen. Im Haushalt sind dafür Mittel von 40.000 € zu veranschlagen.

Zur Begründung:

Die Fortschreibung des Sportentwicklungsplans soll neben den politisch Verantwortlichen auch den Sportvereinen helfen, die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht und effizient zu nutzen, sowie Aufschluss über zukunftsweisende Konzepte zu geben. Dabei können Experten von außen professionelle Hilfestellung geben.

#### **Antrag 4: Straßenausbau „Am Stadtpark“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Endausbau der Straßen am Stadtpark nicht erst 2023 (s. Seite 52), sondern bereits in den Jahren 2021/2022. Die Planung erfolgt 2021, Endausbau 2022.

##### Zur Begründung:

Im Investitionsprogramm (Seite 366 / 60064ISV75) sind aktuell für die Erschließung „Wohngebiet Am Stadtpark“ 350.000 € für 2022/2023 veranschlagt. Bei Gesprächen mit Anliegern bei einem Termin vor Ort wurde offensichtlich, dass nach der Bebauung des letzten freien Grundstücks ein schneller Straßenausbau an dieser exponierten Stelle notwendig ist, um den Bewohnern einen stress- und barrierefreien Zugang zu ihren Wohnungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll damit die Parksituation in diesem Areal geregelt werden.

#### **Antrag 5: Effizienzuntersuchung des städtischen Baubetriebshofs Baunatal**

Der Magistrat wird beauftragt, zur Analyse der Aufgabenstruktur des städtischen Baubetriebshofs ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches Effizienz und Effektivität der Personalstruktur und des Maschinenparks bewertet.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

##### Zur Begründung:

Die Arbeit des städtischen Baubetriebshofs war in den vergangenen 3 Jahren oft Thema in der Stadtverordnetenversammlung und seinen Ausschüssen sowie bei Eingaben der Bürger\*innen in der Verwaltung. Gleichzeitig scheint sich auch das Aufgabenspektrum des Baubetriebshofs kontinuierlich zu verändern. Um die Gesamttätigkeit, den Arbeitsaufwand und den Maschineneinsatz besser beurteilen zu können, soll ein externes Gutachten eingeholt werden. Das Gutachten zur „Effizienzuntersuchung des Bauhofs“ in der Nachbargemeinde Zierenberg aus dem Jahr 2018 der Fa. Komprax Result kann dabei als Orientierungshilfe dienen.

## **Stadtwerke**

### **Antrag 6: Reorganisation Stadtwerke**

Der Magistrat wird beauftragt, die Festlegung der neuen Organisation und die Einsparpotentiale (Kosten-Nutzen-Berechnung) bis zum Juni 2020 vorzulegen.

#### Zur Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2019 (Vorlage 83/2019) wurden Personalkosteneinsparungen zwischen 250.000 und 355.000 € genannt. Eine genaue Bezifferung des Einsparpotentials ist erst nach Festlegung der „neuen“ Organisation möglich (siehe Sachdarstellung).

### **Antrag 7: Gewinnabführung-Abwasser**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf die Gewinnabführung in Höhe von 132.312 € im Vermögensplan Abwasserbeseitigung (Seite 18) an die Stadt zu verzichten.

Der gesamte Jahresgewinn in Höhe von 264.625 € ist der Rücklage zuzuführen.

#### Zur Begründung:

Alle Erlöse aus dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung sollen zu 100 % für Kanalsanierungen einzusetzen.

### **Antrag 8: Bauinvestitionscontrolling-Freizeitbad**

Der Magistrat wird beauftragt, für die Dachsanierung (Kompletterneuerung) im Freizeitbad mit Investitionskosten von ca. 2,35 Mio. € ein Controlling einzusetzen.

#### Zur Begründung:

Das Bauinvestitionscontrolling soll im Rahmen der Projektsteuerung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Termin-, Ablauf- und Kostenüberwachung (z.B. Prüfung der Nachträge) übernehmen.

### **Antrag 9: Sanierungsmanagement Baunsberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einsetzung eines „Sanierungsmanagements Baunsberg“.

Im Haushalt sind Mittel von je 11.500 € für 2020/2021/2022 zu veranschlagen.

#### Zur Begründung:

Der Zuschuss wurde von 65 % (Eigenmittel: 80.500 € / 3 Jahre) auf 85 % (Eigenmittel: 34.500 € / 3 Jahre) erhöht. Handlungsgrundlage ist das vorhandene energetische Quartierskonzept (Eigenanteil: ca. 27.000 €).

Mit dem Sanierungsmanagement sollen die Koordinierung und Umsetzung der im Quartierskonzept vorgeschlagenen energetischen Maßnahmen erreicht werden.

**Antrag 10: Intracting (Prüfauftrag)**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine gemeinnützige Förderung in Energieeffizienz durch die Kasseler cdw-Stiftung als „Intracting-Modell“ für Baunatal sinnvoll und machbar ist.

Zur Begründung:

Auf eine Intracting-Kostenstelle werden zunächst von der cdw-Stiftung Investitionsmittel für Energiesparmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Eingesparte Energiekosten werden als Investitionsmittel für weitere Maßnahmen gutgeschrieben. So finanziert sich das Intracting im Grunde selbst.

**Antrag 11: „Electric City-Baunatal“ (Prüfauftrag)**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Stadt Baunatal mit Unterstützung von Partnern (z.B. VW, EAM, UNI Kassel, Fraunhofer, Gewerbe, Wohnungsbaugesellschaften, usw.) vorangetrieben werden kann.

Zur Begründung:

Die Stadt Baunatal wird zur ersten „Electric City“ in Nordhessen ausgebaut und orientiert sich dabei am Beispiel „Electric City“ in Rüsselsheim in Kooperation mit Opel. Im Stadtgebiet werden Optionen ausgelotet, wo zusätzliche Ladepunkte zur Unterstützung der E-Mobilität mit Förderungen durch Land, Bund und weiteren Partnern in den nächsten Jahren realisiert werden können.

—

Für die GRÜNEN – Fraktion:

Edmund Borschel / Lothar Rost